

## Pressemitteilung

---

024/2020

910 Zeichen

### **Auslegung der Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Gemeinde- und Landkreiswahlen am 15. März 2020**

Marktredwitz, 18. Februar 2020. Die Bekanntmachung über die Auslegung der Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Gemeinde- und Landkreiswahlen am 15. März 2020 ist ab sofort an den Amtstafeln am Neuen Rathaus, Egerstr. 2, und am Historischen Rathaus, Markt 29, angeschlagen und im Internet unter [www.marktredwitz.de](http://www.marktredwitz.de) einsehbar.

Neben Ort und Zeit der Auslegung des Wählerverzeichnisses beinhaltet die Bekanntmachung u.a. Hinweise, wie Briefwahl beantragt werden kann und unter welchen Voraussetzungen Wahlscheine erteilt werden.

In den Wählerverzeichnissen sind alle Wahlberechtigten eingetragen. Sie erhalten bis spätestens 23. Februar eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung bis zu diesem Zeitpunkt erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, sollte sich schnellstmöglich mit der Stadtverwaltung in Verbindung setzen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.